

Newsletter 06/2023



{% if (contact.NACHNAME) and (contact.GESCHLECHT == "Frau") %}Sehr geehrte Frau {{contact.NACHNAME}}{% elif (contact.NACHNAME) and (contact.GESCHLECHT == "Herr") %}Sehr geehrter Herr {{contact.NACHNAME}}{% elif (contact.GESCHLECHT == "Divers") %}Sehr geehrte:r {{contact.VORNAME}} {{contact.NACHNAME}}{% elif (contact.GESCHLECHT == "Keine Angabe") %}Sehr geehrte Damen und Herren{% else %}Sehr geehrte Damen und Herren{% endif %},

wir freuen uns, Ihnen zum Jahresende die Zahlen zum aktuellen Ausbaufortschritt für den Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein mitteilen zu können. Lesen Sie außerdem von den Ereignissen der letzten Wochen, darunter die Glasfasertage Kiel und eine Messung der elektromagnetischen Strahlung am neuen Mobilfunkmast im schleswig-holsteinischen Heist. Zudem haben wir für Sie die Auswirkungen der Haushaltssperre des Bundes auf den geförderten Glasfaserausbau zusammengefasst.

Den Pressespiegel rund um die Themen Glasfaser und Mobilfunk finden Sie wie gewohnt im Hinteren Teil des Newsletters. Alle Online-Artikel sind zum Zeitpunkt des Newsletter-Versands kostenfrei zugänglich. Bitte beachten Sie, dass einige Anbieter ihre Beiträge nach gewisser Zeit mit einer Bezahlschranke versehen.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage mit Ihren Liebsten und einen fröhlichen Start in das neue Jahr!
Ihr Team vom BKZ.SH

Aktuelles aus dem BKZ.SH

Neue Ausbautzahlen: Schleswig-Holstein schreitet im Glasfaserausbau weiter voran

Das Land Schleswig-Holstein verfolgt seit 2013 ein Infrastrukturziel. Bis zum Jahr 2025 soll der Glasfaserausbau im Sinne eines FTTB (Fibre to the building)-Ausbau weitgehend abgeschlossen sein. Mit großem Fortschritt bewegt sich der echte Norden auf die Zielgerade: Vor **70% der Hausadressen** liegt eine Glasfaserleitung (homes passed) und **49% der Hausadressen** sind bereits angeschlossen (homes connected). Damit haben **70% der möglichen**

Hausadressen einen Glasfaseranschluss gebucht.

In **1036 Städten und Gemeinden** sind Glasfasernetze in Betrieb, in **54 Städten und Gemeinden** werden derzeit Glasfasernetze errichtet und in **14 Städten und Gemeinden** läuft die Ausbauplanung.

Bereits **914 von 954 Schulstandorten (96%)** haben einen Glasfaseranschluss an das Landesnetz.

Glasfasertage Kiel



Als Kooperationspartner blicken wir auf zwei spannende Glasfasertage in Kiel. Unter dem Motto "Klar Schiff für die Netzebene 4!" hat die dibkom gGmbH in den Ostseekai an der Kieler Förde geladen. Vor maritimem Panorama eröffnete Technologie-Staatssekretärin Julia Carstens die Veranstaltung mit erfreulichen Neuigkeiten aus Schleswig-Holstein: „Bei mittlerweile 70 Prozent aller Hausadressen liegt Glasfaser mindestens vor der Tür und knapp 50 Prozent aller Haushalte nutzen bereits einen Anschluss.“ Nicht nur geografisch, sondern auch beim Glasfaserausbau, liegt Schleswig-Holstein damit unter den Flächenländern bundesweit an der Spitze. Das Ziel von einem nahezu flächendeckenden Glasfaserausbau bis 2025 ist in greifbarer Nähe. Jetzt gilt es nochmal Fahrt aufzunehmen und noch mehr, der vorhandenen Leitungen, in die Gebäude zu bringen.

Bei bestem Kieler Winterwetter trafen sich u. a. die Vertreter:innen der Technik-Branche, um gemeinsam den weiteren Weg des Glasfaserausbaus auszuloten. Impulsgebende Vorträge wie "Open Access. Einfach. Machen!", informative Einblicke in Finanzierungsmodelle und Themen der Elektroindustrie sowie eine spannende Panel-Diskussion zum Thema "Glasfaser in die Gebäude: Qualität, Finanzierung, Ansprache der Eigentümer:innen", moderiert von Johannes Lüneberg gehörten zum Programm und waren Anlass für vertiefende Gespräche an den Messeständen.

Genau dieser intensive Austausch ist es, worauf es jetzt ankommt fasst Widar Wendt, Leiter der atene KOM GmbH Akademie, mit drei Worten zusammen: "Information, Kommunikation, Kooperation - nur gemeinsam schaffen wir es den Glasfaserausbau bis in die Netzebene 4 voranzutreiben." Die Glasfasertage Kiel waren ein gelungener Anstoß, um die Zusammenarbeit aller Akteure untereinander künftig zu vertiefen.

Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre des Bundes auf die Förderung des Glasfaserausbaus

Am 21.11.2023 hat das Bundesministerium der Finanzen eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 BHO für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 erlassen. Die Haushaltssperre wurde im Zuge einer nun notwendigen Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 ausgesprochen. Konkret bedeutet dies, dass vorerst keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden dürfen. Laufende Verbindlichkeiten sind nicht betroffen.

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein wie auch das BKZ.SH stehen auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Projektträger als auch dem BMDV in Verbindung, um die konkreten Auswirkungen für die schleswig-holsteinischen Projekte in der Glasfaserförderung des Bundes zu erfahren und auch die Dauer abschätzen zu können.

Folgend finden Sie zusammengefasst, den aktuellen Sachstand:

1. Dunkelgraue Flecken - Förderprogramm - Gigabitförderung 2.0 - Antragseinreichung seit 01.04.2023 bis 15.10.2023

Die Gigabitförderung 2.0 fällt nicht unter die Sperre. Ihre bis Oktober 2023 eingereichten Projekte werden nach Prüfung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit bewilligt werden. Dies soll noch vor Weihnachten geschehen.

2. Hellgraue Flecken - Förderprogramm - Gigabitförderung 1.0 - Antragseinreichung zwischen 26.04.2021 und 31.12.2022

Die Gigabitförderung 1.0 fällt ebenfalls nicht unter die Sperre. Auch Änderungsbewilligungen für etwaige Mehrbedarfe in Bestandsprojekten aus dem Förderprogramm sind nicht von der Sperre betroffen.

3. Weiße Flecken - Förderprogramm - Breitbandförderung - Antragseinreichung zwischen Okt. 2015 und April 2021

Hier sind unterschiedliche Fallkonstellationen zu beachten:

a. Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung liegt vor – VN ist in Prüfung bzw. in Vorbereitung

Bereits erteilte Förderbescheide sind von der Sperre nicht betroffen und die insoweit vom Bund eingegangenen rechtsverbindlichen Verpflichtungen werden erfüllt. Nach Prüfung der VN wird bei entsprechendem positivem Prüfergebnis der Sicherheitseinbehalt des Bundes bzw. restliche Fördermittel ausgezahlt.

b. Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung liegt vor – Ausbau läuft wie unter 3.a.: bereits erteilte Förderbescheide sind von der Sperre nicht betroffen. Mittelanforderungen können gestellt werden und werden nach Prüfung ausgezahlt.

c. Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung liegt vor – kein Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung

Die Ausschreibungsergebnisse führen zu keinem Mehrbedarf an Fördermitteln:

Der Antrag auf Bescheid in abschließender Höhe kann gestellt werden und wird regulär geprüft. Da kein Mehrbedarf besteht, wird nach erfolgreicher Prüfung ein Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung erstellt. Die mit dem Bescheid über die vorläufige Höhe eingegangenen rechtsverbindlichen Verpflichtungen des Bundes werden damit bestätigt und erfüllt.

Die Ausschreibungsergebnisse führen zu einem Mehrbedarf an Fördermitteln:

Der Antrag auf Bescheid in abschließender Höhe kann gestellt werden und wird regulär geprüft. Da ein Mehrbedarf besteht, wird es aktuell zu keiner Bescheidung kommen, da diese Mittel aus dem Kernhaushalt bestritten werden und somit der Haushaltssperre unterliegen. Etwaige Zusicherungen über Mehrbedarfe an Fördermitteln, stellen entsprechende "Reservierungen" von Mitteln in diesem Haushaltstitel des Bundes dar. Ein Zugriff seitens des Projektträgers oder des BMDV auf diese Mittel besteht derzeit aber nicht.

Bei Fragen und Informationen steht das BKZ.SH zur Verfügung.



Das BKZ.SH war im November als Aussteller beim 35. Städtebundtag Schleswig-Holstein in Norderstedt. Eine gelungene Veranstaltung mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wir sprachen mit einigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Bürgervorstehern und Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern über die Herausforderungen des Glasfaser- und Mobilfunkausbaus in dichter besiedelten Gebieten. Dabei ging es um alternative Verlegungsmethoden, die ordnungsgemäße Wiederherstellung von Oberflächen, den Über- und Doppelausbau sowie die damit verbundenen Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen und die Standorteseuche für Masten. Im Austausch mit anderen Ausstellern aus der Versicherungswirtschaft haben wir auch das Thema der Versicherung von Glasfasernetzen diskutiert.

Neben den Grußworten der Landesregierung durch die Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Sütterlin-Waack, war ein besonderes Highlight der Vortrag "German Mut statt German Angst" von Professor Dr. Ulrich Reinhardt als wissenschaftlichem Leiter der Stiftung Zukunftsfragen aus Hamburg.



BNetzA Messung

Auf Veranlassung des BKZ.SH fand Mitte November eine Messung der elektromagnetischen Strahlung am neuen Mobilfunkmast in Heist statt. Der Bürgermeister von Heist hatte das BKZ.SH gebeten, nach Inbetriebnahme des Mastes eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte vorzunehmen.

Die Idee hierzu kann auf einer Bürgerveranstaltung im letzten Jahr vor Inbetriebnahme des Mastes auf. Das BKZ.SH hat umgehend Kontakt mit der Bundesnetzagentur aufgenommen, um eine unabhängige Messung durchführen zu lassen. An einem stürmischen Novembermorgen fand diese Messung durch zwei Mitarbeiter der Bundesnetzagentur auf dem Sportplatz in Heist statt. Die beiden geduldigen Mitarbeiter der Bundesnetzagentur haben sich die Zeit genommen, jeden Ihrer Messschritte zu erklären und auf einzelne Besonderheiten in den verschiedenen Frequenzbändern hinzuweisen. Trotz intensiver Messung konnte keine Überschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte festgestellt werden. Ganz im Gegenteil, der offizielle Grenzwert wurde nur zu 1,5%





ausgeschöpft.

Das BKZ.SH bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur und der Gemeinde Heist.

Bei Problemen oder Fragen rund um das Thema Mobilfunk steht Ihnen das BKZ.SH jederzeit gern zur Verfügung.

Informationen von uns für Sie

QGIS Schulungen

Das Land Schleswig-Holstein hat 2018 beschlossen Open-Source-Software stärker in die Verwendung zu bringen. Mit QGIS steht ein leistungsfähiges Open-Source-GIS zur Verfügung, welches für viele Bereiche der Geodatennutzung bereits verwendet werden kann. Daher ist die Einführung von QGIS in Schleswig-Holstein sinnvoll und zielführend.

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungskooperation "ProGeoSH" zwischen dem Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein eine **QGIS-Schulung für Ein- und Umsteiger als E-Learning-Kurs** entwickelt und erprobt. Diese Schulungsinhalte werden aktuell als E-Learning-Kurs zur Verfügung gestellt, um ein selbstbestimmtes digitales Lernen zu ermöglichen.

Von Januar bis März 2024 finden wieder neue QGIS-Schulungen statt. Zu weiteren Informationen sowie zur Anmeldung gelangen Sie über folgenden Link: https://www.gdi-sh.de/gdish/DE/GDI-Praxis/_documents/qgis.html

Gigabitbüro des Bundes entwickelt interaktive Plattform zum Thema alternative Verlegemethoden

Alternative Verlegemethoden im Glasfaserausbau bleiben weiterhin zentrales Thema für Kommunen. Das Gigabitbüro des Bundes hat hierzu eine interaktive Plattform entwickelt, die Kommunen dabei unterstützt, Informationen zu erhalten und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Auch die Anwendung der DIN18220 spielt dabei eine Rolle.

Das Gigabitbüro hat Wegebaulastträger zu Trenching, Pressbohrung, Spülbohrung oder oberirdischen Verlegetechniken befragt und dabei zahlreiche Erfahrungsberichte, Arbeitsweisen und Hinweise zum gesamten Prozess erhalten. Auf der Plattform können die Ergebnisse nach Präferenz gefiltert und gezielt Antworten auf Fragen gefunden werden.

Zur interaktiven Plattform gelangen Sie hier: <https://gigabitbuero.de/alternative-legemethoden-erfahrungsaustausch/>

Das Thema Glasfaserausbau in der Presse

Bundesnetzagentur

Vertrauliche Pilotprojekte zur Kupferabschaltung in Arbeit

Die ersten regionalen Abschaltungen des Kupfernetzes in Deutschland sind gar nicht mehr so fern. Es laufen laut Bundesnetzagentur konkrete Planungen dazu.
30.11.2023

[Weiterlesen auf golem.de](#)

Mehr als zwei von drei Häusern haben Glasfaser vor der Tür

Immer mehr Haushalte in Schleswig-Holstein haben Zugang zum schnellen Internet via Glasfaser. «Bei 70 Prozent aller Hausadressen in Schleswig-Holstein liegt Glasfaser mindestens vor dem Haus», sagte Wirtschaftsstaatssekretärin Julia Carstens der Deutschen Presse-Agentur vor den Glasfasertagen in Kiel. Fast jedes zweite Haus ist demnach an das leistungsstarke Netz angeschlossen.
29.11.2023

[Weiterlesen auf zeit.de](#)

BREKO-Pressesstatement zur Metastudie und den Eckpunkten der Handlungsempfehlungen für einen nachhaltigen Glasfaser- und Mobilfunkausbau

Beim 16. Digitalgipfel der Bundesregierung haben WIK-Consult und PwC heute im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) Eckpunkte und eine Metastudie veröffentlicht, auf deren Basis Handlungsempfehlungen für einen nachhaltigen Glasfaserausbau entwickelt werden sollen. Der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO) kommentiert diese Veröffentlichungen wie folgt...

21.11.2023

[Weiterlesen auf brekoverband.de](#)

Open Access

Alle Beteiligten müssen "über ihren Schatten springen"

Bestehende Hürden gegen Open Access bei der gegenseitigen Nutzung und beim Zugang müssten endlich überwunden werden: Buglas-Präsident Theo Weirich fordert ein Level Playing Field.

14.11.2023

[Weiterlesen auf golem.de](#)

Buglas

Gutachten der Telekom lösen Überbau-Problem nicht

Überbau von bestehender Glasfaser ist meist nicht sinnvoll. Laut Buglas ändern daran auch aktuelle Gutachten der Telekom nichts.

09.11.2023

[Weiterlesen auf golem.de](#)

Das Thema Mobilfunk in der Presse

Startdatum für das vierte deutsche Mobilfunknetz steht fest

Immer wieder hatte es Verzögerungen gegeben, inzwischen steht der genaue Termin fest, ab dem Kunden das Handynetze von 1&1 nutzen können. Außerdem gab das Unternehmen einen Deal mit einem Konkurrenten bekannt.

22.11.2023

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten und machen uns diese Inhalte nicht zu eigen.

Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.

Reventlouallee 6, 24105, Kiel

Telefon: 0431 570050 95

E-Mail: info@bkzsh.de

Web: www.bkzsh.de

Eingetragen beim Amtsgericht Kiel; Registernummer: 502 VR 4201 KI

Geschäftsführung: Johannes Lüneberg

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Vom Newsletter [abmelden](#)